

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

58 (20.7.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 58.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Aufforderung.

(3) Der bei dem Großherzoglichen leichten Infanterie Bataillon stehende Soldat Anton Moser von Oberschopfheim, hat sich aus seiner Garnison ohne Erlaubniß entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber, oder bei seinem vorgesezten Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, als bösslich ausgetretener Unterthan, nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Kahr, am 9. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ersvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(3) Von Hochheim der schon einige 20 Jahre abwesende Friedrich Gaukel, Erledigte Aktuars. Stelle.

(2) Das Bezirksamt Hornberg wünscht eine Actuariats. Stelle von 300 fl. fgen Gehalt, sogleich oder möglichst bald mit einem Rechtspraktikanten oder schon etwas geübtem Aktuar zu besetzen.

Briefe werden franco erwartet.

Hornberg, am 11. Juli 1825.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt,
Eckart.

Präclusiv-Bescheid.

(3) Alle diejenigen, welche die ihnen in den Gemarkungen Muckenschöf, Helmlingen, Ling und Hobbühn, Hohnau und Neufreinet, zugehende Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 5. März d. J. unerachtet, vor der zur Erneuerung der Unterpfandsbücher in vorbemerkten Ortschaften bestellten Commission in den anberaumten Terminen nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit einwachsenden Reclamationen nicht mehr gehört werden, und die dortigen Pfandgerichte werden hiermit, von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 4. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Unterpfandsbucherneuerung.

(3) Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Weisweil am Rhein ansprechen, haben unter Vorlage der Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift ihre Ansprüche

am 2. und 3. August d. J.

auf der Gemeindegastube zu Weisweil vor der Liquidations Commission um so gewisser auszuweisen, widrigenfalls man das dortige Ortsgericht, von seiner Gewährleistung, bei allen nicht angemeldeten Vorzugs- und Unterpfandsrechten loszählen wird.

Kenzingen, am 9. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

Unterpfandsbücher-Erneuerung.

(3) Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Lichtenau mit Grau-

elsbaum und Scherzheim ist für nöthig erachtet, und Liquidations-, Tagfahrt zur Liquidation der Vorzugs- und Unterpfands-Rechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commission also anberaumt werden.

Zu Lichtenau und Grauelsbaum im Schwanenwirthshause in Lichtenau den 8., 9., 10., 11., 12. und 13. August d. J.

Zu Scherzheim im Blumenwirthshause den 22., 23., 24. und 26. August d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugs-Rechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, solche auf die bezeichnete Tage vor der Commission zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidations-Termins die betreffenden Pfandgerichte von ihrer Pfandungs- und aller Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischofsheim, am 4. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. wurden dem Joseph Böbler von Buchenschwand folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein Spannstrick, dessen Kappe oder Haube mit L. B. bezeichnet war, im Werth von 2 fl. 42 fr.
- 2) Eine Nailagt mit langem Stiel von Buchenholz 1 fl. 12 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur gefälligen Fahndung auf den allfälligen Thäter mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Deserteur Ludwig Kaiser von Wittenschwand bereits wegen eines von dem Müller Benedikt Thoma von Arnoldsloch dieser Tage angezeigten Diebstahls, wovon der Verdacht ebenfalls auf Ludwig Kaiser fällt, zur Fahndung auf diesen öffentlich ausgesprochen worden sei.

St. Blasien, am 11. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. wurden dem Matthias Zehle von Binzgen nachbeschriebenen Effekten, als

- 1) 45 Ellen reißenes halb gebleichtes Tuch
- 2) Ein Paar beinahe noch ganz neue Halbstiesel.
- 3) Zwei Paar Weiberschuhe.
- 4) Ein Schoben von schwarz wollenem Tuche entwendet.

Wir ersuchen sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf den zur Zeit noch unbetannten Thäter, und auf oben beschriebene Effekten gefällig sachtend, den Thäter auf Betreten arretiren, und uns wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Säckingen, am 9. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Diebstahls-Anzeige und Fahndung.

(3) Dem Müller Benedikt Thoma von Arnoldsloch, Vogtei Wittenschwand, sind in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli d. J. folgende Effekten entwendet worden:

- 1) Ein ganz neuer eiserner Spannstrick, ohne besonderes Kennzeichen, im Werth 2 fl.
- 2) Eine Spanntragkette von etwa 10 Schuh Länge, ungezeichnet. 2 fl.
- 3) Eine ditto von gleicher Länge, jedoch etwas schwächer und geringer an Gewicht 1 fl. 30 fr.
- 4) Ein ditto etwas kürzere 1 fl.
- 5) Ein Dängelgeschirr bestehend in einem Hammer und eisernem Stock zum Schärfen der Sensen. 1 fl.
- 6) Ein Schrot, oder Stemmeisen 48 fr.
- 7) Ein Paar noch ganz gute schafwollene Mannsstrümpfe, ungezeichnet 1 fl.
- 8) Eine Tabakspfeife, bestehend aus einem ganz weißen porzellanenen Kopf, mit darum gemahlten Blumen, und beinernem Rohr. 24 fr.
- 9) Ein geringes Sackmesser mit beinernem Heft. 6 fr.
- 10) Ein roth und weiß gestreiftes schon zerrissenes Mastuch ohne Werth.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten näher signalisirten bereits in den jüngsten Anzeig-Blättern No. 51. vom 25. Juni und No. 53. vom 2. Juli d. J. als Deserteur ausgewiesenen Soldaten Ludwig Kaiser von Wittenschwand; und werden da-

Der sämtliche Wohlthätliche Behörden er- sucht, auf diesen Vurschen strengst fahnden, und denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Derfelbe ist 20 Jahre alt, 5' 7" groß, von starkem Körperbau, braunen Gesichts, graue Augen, blonde Haare, gerade Nase, von Profession ein Nagler.

Die Kleidung, die derselbe wirklich trägt kann nicht beschrieben werden.

St. Blasien, am 5. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e u n d F a h n d u n g.

(2) Dem Dienstknecht des hiesigen Wafenmeisters Nepomuk Seidel, Basilius Schlat- ter von Oberwangen wurden Freitags den 24. v. M. aus seiner Schlafkammer fol- gende Effekten entwendet:

1) Ein Paar lange arauruchene mit schwar- zem Leder besetzte ganz neue Ueberho- sen, welche auf beiden Seiten mit klei- nen runden erhöbten weiß metallenen Knöpfen besetzt waren, im Werth von 12 fl.

2) Ein Paar ganz neue Schuhe im Werth von 2 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Vurschen Namens Jirial Fein von Neuenburg am Rhein, welcher bei oberwäh- tem Wafenmeister Seidel ungesähr ein Vier- teiljahr im Taglohn stand, unter obbemeld- tem Tage aber seines Dienstes entlassen wurde, und sich von da entfernte.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Er- suchen zur öffentlichen Kenntniss, auf unten signalfirten Vurschen, so wie auf die be- zeichneten Effekten zu fahnden, und erkern auf Betreten mit Letztern anher einzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Jirial Fein von Neuenburg am Rhein, etliche 30 Jahre alt, katbolisch, von mitt- lerer Größe, untersehter Statur, hat schwarze Haare, starken halbproben Backenbart, mitt- lere Nase, großen Mund, längliches Sinn, und lauft gewöhnlich gebuft.

Derfelbe trug bei seinem Abgehen dabier einen Fraß von dunkelgrünem glatten Man-

chester, eine Kappe von einem gekräuseltem schwarzen Hundspels und lange Hosen von weißgrauem Aibezeug.

Hüfingen, am 5. Juli 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(2) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus der Behausung des Strauß- wirths Becker von Mühlbürg nachstehende, einem Knecht desselben gehörige Effekten, ohne daß Indizien gegen einen Thäter vor- handen waren, entwendet, nämlich:

1) Ein alter grüner tuchener Ueberrock.

2) Ein grau tuchenes neues Kamisol.

3) Ein Paar grau tuchene neue Hosen.

4) Ein Paar schon getragene Nantinhosen.

5) Eine weiße noch wenig getragene Weste.

6) Eine ditto schon getragene, blau und roth gestreifte.

7) Ein rothes Halstuch von Baumwollen- zeug, ohne Zeichen.

8) Ein weißer leinener Schurz.

9) Fünf Hemder von weißer Leinwand, theils mit I. F., theils mit E. A. F. gezeichnet.

10) Ein roth blau und weiß gestreiftes baumwollenes Sactruch ohne Zeichen.

11) Zwei Gulden in baarem Geld, beste- hend in Drei- und Sechs-Bäzern, und einem Zehnbazenstücke.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Erforschung des Thäters gefällig mitzumir- ken, und den etwaigen Erfolg anher mit- zuthellen. Karlsruhe, am 22. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(3) Am Freitag den 24. v. M. wurden mittelst Einschleichens aus einem Hause die unten beschriebenen Gegenstände entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf die unten ebenfalls beschriebene Weibsperson.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Diebin fahnden zu lassen, und sie auf Betreten mit dem bei ihr etwa vorgefunden werdenden gestohlenen Effekten anher ein- zuliefern.

Beschreibung der gestohlenen Ef- fekten.

1. Ein blauer Wefberrock und blauer Tschoben.

2. Ein weiß baumwollenes oder mouffelinenes Halstuch.
3. Ein blaues Halstuch mit gelben oder rothen Strichen.
4. Ein Halstuch mit braunem Boden und weißen Kranz.
5. Ein seidenes Halstuch roth und gelb mit blauem Kranz.
6. Zwei kleine baumwollene Halstücher mit gelben Puffen.
7. Ein rother Schurz von türkisch Garn mit äußerst schmalen weißen Streifen und rothen Trillich gewobenen Bändel.
8. Ein weißer baumwollener oder mouffelinener Schurz mit halbrothen Bändel.
9. Zwei Weibsbilder Kappen.
10. Zwei oder drei Paar weiß baumwollene Strümpfe.
11. Ein Paar neue Schuhe.
12. Eine kleine Scheere.
13. Eine Größere.
14. Zwei Haarkämme.
15. Ein noch neues Nastuch von gelber, rother Farbe.
16. Zehn Stück Weibervenden theils mit den Buchstaben B. M. theils mit W. A. oder O. bezeichnet.
17. Fünf bis sechs Pfunde ungesponene theils weiße theils schwarze Wolle.
18. Ein Marktkorb.

Signalement der Weibsperson.

Die Helena Meyer von Albert ist etwas über 5 groß, hat einen schlanken Körperbau, ganz schwarze mit einem Kamme aufgesteckte Haare, schwarze Augen, schwarz braunes Gesicht, kleine Nase und kleinen Mund.

Ihre Kleidung ist französischer Art, nämlich Rock und Schoben aneinander mit langen Ärmeln von klein gewürfelten Zeuge, wobei die grüne Farbe vorrückt.

Vorrach, den 2. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wirthshaus - Versteigerung.

(3) Das Löwenwirthshaus des verganteten Johann Schächtele von Tbiengen, wie solches bereits schon im Anzeigebblatt vom 8. Juni d. J. No. 46. Seite 479, näher beschrieben ist, wird nochmals zur öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause selbst bestimmt ist.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß fremde Steigerer sich vor dem ersten Angebot mit gültigen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben, und daß, so wie der gerichtliche Aufschlag erlöset ist, kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die nähern Bedingungen können bei dem Vogtamte in Tbiengen vernommen werden. Freiburg, am 9. Juli 1825.

Großherzogl. Landamts. Revisorat.

S a r t o r t.

Bau - Versteigerung.

(3) Die Wiedererbauung der herrschaftlichen Zehndschuur zu Eichstetten ist höhern Orts genehmiget, und dabei befohlen worden, daß diese Bauarbeit, an den Wenigstnehmenden in Steigerung gegeben werden solle. Diese Bau - Versteigerung wird

Donnerstag den 28. d. M.

Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindeftube zu Eichstetten vorgenommen, wobei noch bemerkt wird, daß der Ris und Kostenüberschlag, so wie die vorläufigen Steigerungsbedingungen bei diesseitiger Stelle, Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche eingesehen werden können, und der Bauübernehmer 1400 fl. Caution zu stellen habe, worüber das obrigkeitliche Zeugniß vor Anfang der Versteigerung vorgelegt werden muß.

Emmendingen, am 11. Juli 1825

Großherzogl. Domänenverwaltung.

B a r b o.